

Beschlussempfehlung

des Innen- und Kommunalausschusses

zu dem Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drucksache 7/7243 - Neufassung -

Schutz von Amts- und Mandatsträgern verbessern - für eine wehrhafte Demokratie

Berichtsteratterin: Frau Abgeordnete Henfling

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 108. Sitzung am 27. April 2023 wurde der Antrag (Alternativantrag) an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 7. März 2024 und in seiner 58. Sitzung am 18. April 2024 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

- "I. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag darüber zu berichten,
1. wie hoch der Anteil der erfassten Straftaten aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) an den insgesamt in Thüringen erfassten Straftaten in den letzten fünf Jahren war;
 2. welcher Anteil an der von der Thüringer Polizei erfassten politisch motivierten Kriminalität (PMK) in den letzten fünf Jahren im digitalen Raum stattfand;
 3. welche Schlüsse aus wissenschaftlichen Studien aus Thüringen und anderen Ländern zum vermuteten Dunkelfeld gezogen werden;
 4. wie hoch die Aufklärungsquote im Bereich der PMK in den letzten fünf Jahren war und wie hoch das vermutete Dunkelfeld ist;
 5. in wie vielen Fällen der aufgeklärten PMK in den letzten fünf Jahren, insbesondere bei Straftaten zu Lasten von Amts- und Mandatsträgern und Beschäftigten der Verwaltungen, es zu einem Strafverfahren kam und wie hoch in diesen die Verurteilungsquote liegt.

II. Der Landtag stellt fest, dass

1. Extremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Hass und Bedrohungen, unabhängig von der politischen oder weltanschaulichen Ausrichtung, aufgrund der einschüchternden Wirkung dem demokratischen Prozess und dem Vertrauen der Bürger in die Demokratie schaden;
2. die Verurteilung von PMK, wie bei anderen Straftaten auch, der Strafgerichtsbarkeit obliegt, jegliche Form der Selbstjustiz schadet dem demokratischen Rechtsstaat; Hasskriminalität gilt es konsequent entgegenzutreten und organisatorische Vorkehrungen zu treffen, damit zwischen Tatbegehung und Anklageerhebung nicht Jahre vergehen;
3. die Zunahme von Straftaten zu Lasten von Amts- und Mandats-trägern in Thüringen online wie offline besorgniserregend ist.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dem Landtag eine wissenschaftliche Analyse vorzulegen, warum die Anzahl von Angriffen auf Amts- und Mandatsträger in Thüringen in den letzten Jahren spürbar zugenommen hat, wie den Ursachen entgegengewirkt werden kann und welche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen besonders wirksam sind;
2. zu untersuchen, ob Beschäftigte von Verwaltungen in gleichem Maße von etwaigen Anfeindungen betroffen sind;
3. einmal jährlich im Rahmen der Vorstellung der politisch motivierten Kriminalität auch den Innen- und Kommunalausschuss über die Entwicklung der Delikte in Thüringen, insbesondere über Angriffe auf Amts- und Mandatsträger und Beschäftigte von Verwaltungen, sowie über ergriffene Gegenmaßnahmen zu berichten;
4. die Erfassung von PMK, insbesondere mit Blick auf die Straftaten zu Lasten von Amts- und Mandatsträgern und Beschäftigten der Verwaltung, zu verbessern, um ein möglicherweise bestehendes Dunkelfeld auszuräumen;
5. die vom Landtag im Landeshaushalt 2024 verankerte Hatespeech-Beratungsstruktur zu verstetigen und sicherzustellen, dass diese jahresübergreifend arbeitsfähig bleibt; das Angebot soll unter Amts- und Mandatsträgern und Beschäftigten der Verwaltungen breiter bekannt gemacht werden, damit Betroffene von Anfeindungen besser unterstützt werden können, ihre Autonomie in der Lebens- und Amtsführung zurückgewinnen und einfacheren Zugang zu rechtlicher und psychosozialer Betreuung erhalten und damit ihre eigene Handlungsfähigkeit gestärkt wird."

Bilay
Vorsitzender